

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46718/B/67über den Verwendungsbereich von 3-teiligen Sonderrädern Typ P (18-Zoll)
für **Porsche 986 (Boxster ab Mj. 98) -LK130/5-**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn-Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen, mit Felgenhälften innen und außen durch Spezialschrauben verschraubt	
für Achse:	Radtyp 1 nur VA	Radtyp 2 nur VA
Radtyp/Ausf.	P 808552/90	P 858547/90
Radgröße:	8 J x 18 H2	8,5 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	52 mm	47 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	130/5	130/5
Felgenhälfte außen/innen:	2,25-/ 5,75-Zoll	2,75-/ 5,75-Zoll
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	575 / 2000	575 / 2000
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2195/00/67	RWTÜV 2196/01/67
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 71,5 mm	

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammengebaut werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung : 90

Fortsetzung Radausführungen (nur HA):

Herstellerzeichen:	Artec		
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen, mit Felgenhälften innen und außen durch Spezialschrauben verschraubt		
für Achse:	Radtyp 3 nur HA	Radtyp 4 nur HA	Radtyp 5 nur HA
Radtyp/Ausf.	P 908552/90	P 958546/90	P 108540/90
Radgröße:	9 J x 18 H2	9,5 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	52 mm	46 mm	40 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	130/5	130/5	130/5
Felgenhälfte außen/innen:	2,75-/ 6,25-Zoll	3,25-/ 6,25-Zoll	3,75-/ 6,25-Zoll
Geprüfte Radlast kg / bei Reifenabrollumfang mm	575 / 2000	575 / 2000	575 / 2000
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2197/00/67	RWTÜV 2198/00/67	RWTÜV 2199/00/67
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 71,5 mm		

Radbefestigungsteile:	Porsche Serien- Kugelbund -Radbolzen M14x1,5x28 mit Kugelbundkalotte; Anzugsmoment: 130 Nm
-----------------------	---

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.
 Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung : 90

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonder-
 räder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die
 einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und
 Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: PORSCHE

Typ:		986		
ABE / EG-Genehmigung:		e13*96/79*0020* ab NT01 u. e13*98/14*0020*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x18 ET52 od. 9 x18 ET52 8,5 x18 ET47		
150	Porsche Boxster (Cabrio, Coupé)	225/40ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) V03)
		225/40ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) V06)
		245/35ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) V05)
		245/35ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) V08)
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x18 ET52 od. 9,5 x18 ET46 8,5 x18 ET47		
		225/40ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) V03)
		225/40ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) K06)V06)
		245/35ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) V05)
		245/35ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) K06)V08)
225/40ZR18	285/30ZR18	A01) bis A10) E41) K04)M15)V15)		

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
 Ausführung : 90

Typ:		986		
ABE / EG-Genehmigung:		e13*96/79*0020* ab NT01 u. e13*98/14*0020*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x18 ET52 od. 8,5 x18 ET47	10 x18 ET40	
150	Porsche Boxster (Cabrio, Coupé)	225/40ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) K06)V03)
		225/40ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) K04)V06)
		245/35ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10) E41) K06)V05)
		245/35ZR18	265/35ZR18	A01) bis A10) E41) K04)V08)
		225/40ZR18	285/30ZR18	A01) bis A10) E41) K04)V15)

e13*98/14*0020*03

775/895 kg

5/130/71,5

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
 Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Bei Berichterstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h (Nenntagfähigkeit am Reifen ausgewiesen).
 Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
 Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Feder-tellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
Ausführung : 90

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Porsche Serien- Befestigungsteile (siehe Bl. 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- A10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen (Boxster) **ab** Modelljahr 98, Genehm.-Nr. e13*96/79*0020* **ab** NT01, bei denen bereits serienmäßig wahlweise 18-Zoll-Bereifung eingetragen ist.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. Stoßfängerenden ausstellen oder Tieferlegung oder Anbauteile). Es können eine oder mehrere Maßnahmen erforderlich werden.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. Stoßfängerenden ausstellen oder Tieferlegung).
Ist dies nicht erfolgt/erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- M15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 285/30R18 auf der Felgengröße 9,5J x 18 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|--------------------|------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| Pirelli | P Zero As. (N1 od. N2) |
| Yokohama | A008P |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9,5Jx18H2 vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
Ausführung : 90

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Continental	SportContact
Dunlop	SP8000; SP9000
Pirelli	P Zero As.
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	A008P; AVS S1-z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn: 245/35R18 und hinten: 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 265/35R18

Hersteller:	Typ:
Continental	SportContact (N0 und N1)
Pirelli	P Zero As. (N2)
Yokohama	A008P; AVS S1-z
Bridgestone	S-02 (N2)
Michelin	Pilot Sport (NO)
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/35R18 und hinten: 265/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Typ(en) : P (18-Zoll, dreiteilig)
Ausführung : 90

V15) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 285/30R18

Hersteller:	Typ:
Pirelli	P Zero As. (N1 od. N2)
Yokohama	A008P; AVS S1-z
Bridgestone	Experia S-02 (N1 od. N2)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 25. Juni 1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINAT.ION\ RZ99/46718/B/67 (NT-Radtyp/Gen)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Schüssler